

**39/SPET XXIV. GP**

---

**Eingebracht am 07.09.2009****Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# Stellungnahme zu Petition

RECHT  
Sektion I


lebensministerium.at

An die  
ParlamentsdirektionParlament  
1017 Wien

Wien, am 17.07.2009

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom  
17010.0020/33-L1.3/2009  
02.07.09Unsere Geschäftszahl  
BMLFUW-  
LE.4.2.6/0116-I/3/2009Sachbearbeiter(in)/Klappe  
R. Schmidl  
6653**Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 21**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 21 wie folgt Stellung:

 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1010 Wien, Stubenring 1  
Telefon (+43 1) 711 00-0, Telefax (+43 1) 711 00-6503, E-Mail: [office@lebensministerium.at](mailto:office@lebensministerium.at), [www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at)  
DVR 0000183, Bank PSK 5060007, BLZ 60000, BIC OPSKATWW, IBAN AT 46 6000 0000 0506 0007, UID ATU 37632905

Zur Forderung.. „Das Recht auf Nahrung soll auf allen Ebenen Vorrang haben.

Die Energieproduktion darf nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen":

Das BMLFUW befürchtet keinen Interessenskonflikt zwischen der Nutzung von Biokraftstoffen und ernährungspolitischen Zielsetzungen für Österreich. Sämtliche Aktivitäten im Bereich der Bioenergien werden nur vor dem Hintergrund einer gesicherten und ausgewogenen Nahrungs- und Futtermittelversorgung gesetzt. Darüber hinaus ist auch entsprechend zu berücksichtigen, dass bei der Erzeugung von Biotreibstoffen aus landwirtschaftlichen Rohstoffen wertvolle Futtermittel als Nebenprodukte anfallen.

Zur Förderung „Für die Energiegewinnung aus Biomasse dürfen nur organische Abfallstoffe (z.B. Erntereste) sowie Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft eingesetzt werden":

Das BMLFUW wird zukünftig entsprechend der Ziele der EU nur jene Biokraftstoffe auf die nationalen Ziele anrechnen, die den festgelegten sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Darüber hinaus soll entsprechend den Zielen im Regierungsprogramm die Forschung im Bereich der Biokraftstoffe der zweiten und dritten Generation vorangetrieben werden.

Zur Forderung „Kein Beimischungszwang für Agrotreibstoffe ("Biosprit")":

In Österreich besteht kein Beimischungszwang für Biokraftstoffe. Nach der österreichischen Kraftstoffverordnung müssen nach dem derzeitigen Ziel 5,75% der fossilen Kraftstoffe durch die Inverkehrbringer von Kraftstoffen durch Biokraftstoffe oder andere erneuerbare Kraftstoffe substituiert werden. Diese Substitution kann durch Beimischung zu fossilen Kraftstoffen oder auch durch das Inverkehrbringen von reinen Biokraftstoffen wie z.B. 100 % Biodiesel - B100 - oder Biogas erfolgen.

Zur Forderung "Erreichung der Klimaschutzziele z.B. durch verstärkte Förderung von Wärmedämmung, öffentlichem Verkehr. Sonnen -und Windenergie":

Bereich Verkehr:

Trotz erheblicher technischer Weiterentwicklungen zählt der Straßenverkehr nach wie vor zu den Hauptverursachern beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Für die Erreichung der gesteckten Klimaschutzziele im Verkehrsbereich müssen demnach alle verfügbaren Maßnahmen ergriffen werden, wie die Förderung sparsamer sauberer Fahrzeuge, die Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, ein klimaschonendes Mobilitätsmanagement, Bewusstseinsbildung für Spritsparen und Radfahren oder aber auch der Einsatz von Biokraftstoffen. Biokraftstoffe stellen eine wirkungsvolle und unverzichtbare Option zur Erreichung der bestehenden Klimaschutzziele dar sowie eine der wenigen Möglichkeiten, die Abhängigkeit von Rohöl im Verkehrssektor zu ver-

ringern. Dabei ist es ganz wichtig, dass die für die Produktion von Biokraftstoffen benötigten Rohstoffe nach festgelegten Richtlinien der guten landwirtschaftlichen Praxis nachhaltig produziert werden, wobei die Nahrungsmittelproduktion allerhöchste Priorität für die heimischen Bäuerinnen und Bauern hat. Erst danach kommt die Futtermittelerzeugung und in weiterer Folge erst die Nutzung freier Flächen für bioenergetische Zwecke.

Unter der Bedingung einer nachhaltigen Produktion der Biomasse ist der Einsatz von Biokraftstoffen im Verkehrsbereich daher ein unverzichtbarer und wichtiger Teil im gesamten Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept hin zu einer nachhaltigen Mobilität.

#### Bereich Erneuerbare Energien:

Im Sinne der Erreichung der Klimaschutzziele tritt das BMLFUW stets für die Forcierung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energiequellen ein. Das BMLFUW hat im Rahmen seiner Möglichkeiten bereits eine Vielzahl an Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie des Einsatzes regenerativer Energiequellen gesetzt.

Ein bedeutendes Förderinstrument für die Schaffung eines klimafreundlichen Energiesystems sind die Umweltförderungen des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz in der Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Diese umfassen unter anderem die betriebliche Umweltförderung im Inland (UFI)

<http://www.publicconsulting.at/de/portal/ihrservicesneu/umweltfoerderungiminland/>) zur Unterstützung von Projekten, welche auf die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Steigerung der Energieeffizienz abzielen.

Eine weitere Maßnahme des BMLFUW für aktiven Klimaschutz und zur Erreichung der ambitionierten Ziele der österreichischen Klimastrategie ist klima:aktiv (<http://www.klimaaktiv.at/>). Die im Jahr 2004 gestartete Initiative umfasst eine Reihe von Programmen, die Impulse in den Bereichen „Erneuerbare Energie“, „Energieeffizienz und Gebäude“, „Gemeinden“ und „Mobilität“ setzen. Konkret leistet klima:aktiv wertvolle Arbeit in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Qualitätssicherung, Entwicklung und Implementierung von Standards, Information und Beratung sowie Marktbearbeitung mit Partnern aus der Wirtschaft und den Ländern.

Aufgrund der großen Bedeutung, die der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Schaffung einer nachhaltigen Energieversorgung beizumessen ist, wurde im Jahr 2007 der Klima- und Energiefonds (<http://www.klimafonds.av.at/>) eingerichtet. Dieser Fonds ist mit einer halben Milliarde Euro dotiert. Im Jahr 2009 wird der Klima- und Energiefonds unter anderem

19 Mio. € für eine bundesweite Photovoltaikförderaktion und 4,5 Mio. € für Regionen bereitstellen, die ihre Energieversorgung zukunftsfähig gestalten möchten.

Jedenfalls setzt das BMLFUW viele Maßnahmen für die Forcierung von Energieeffizienz und die Nutzung aller regenerativen Energiequellen. Dennoch ist der Beitrag von nachhaltig produzierter Biomasse unverzichtbar bei der Erreichung der Klimaschutzziele.

Für den Bundesminister:

Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.